



Klinik Ahrensburg								
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011 (bis 30.06.)	2012
<b>Chirurgie</b>	X	X	X	X	X	X	X	
<b>Gyn/Geb</b>		X	X	X	X	X	X	
<b>MKG</b>		X	X	X	X	X	X	
<b>Urologie</b>	X	X	X	X	X	X	X	
<b>Gesamt</b>	40	28	28	36	37	37	37	0

Park-Klinik Manhagen								
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
<b>Augenheilkunde</b>	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Orthopädie</b>	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Gesamt</b>	52	80	80	80	80	97	97	97

2. Welche Neubauten, Erweiterungsbauten oder Renovierungs- bzw. Sanierungsarbeiten sind in den genannten Kliniken in den Jahren 2005 bis 2012 durchgeführt und mit öffentlichen Geldern (KHG-Mitteln) in welcher Höhe (anteilig) finanziert worden?

Antwort:

In der Klinik Ahrensburg fand seit dem Jahr 2005 keine KHG-Förderung statt.

In der Asklepios-Klinik in Bad Oldesloe wurden in diesem Zeitraum der Umbau des Eingangsbereiches sowie des zentralen Untersuchungs- und Behandlungsbereiches mit KHG-Mitteln in Höhe von 1.613.400 € gefördert.

In der Parkklinik Manhagen wurden Erweiterungen aus funktionalen Gründen mit KHG-Mitteln in Höhe von 7.815.000 € gefördert.

3. Aus welchen Gründen soll der Betrieb der Klinik Ahrensburg eingestellt werden? Sind Alternativen zur Schließung der Klinik hinreichend geprüft worden und mit welchen Ergebnissen?

Antwort:

Die Klinik Ahrensburg wurde mit Wirkung zum 30.06.2011 aus dem Krankenhausplan des Landes Schleswig-Holstein herausgenommen. Gründe hierfür waren zum einen der baulich schlechte Zustand der Klinik, der nach einhelliger Auffassung aller Beteiligten u. a. wegen fehlender Brandschutzmaßnahmen durch einen Umbau nicht zukunftsfähig gemacht werden konnte. Da außerdem das Klinikgebäude vom Träger nur gepachtet war und der Mietvertrag zum 30.06.2011 auslief, kam für alle Beteiligten eine Weiterführung des Krankenhausbetriebes in diesem Gebäude nicht infrage.

Eine von den Krankenkassen initiierte Untersuchung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen ließ zudem erhebliche Fehlbelegungen in der Klinik erkennen und führte zur Kündigung des Versorgungsvertrages für das Krankenhaus durch die Krankenkassen.

Mit Antrag vom 20.04.2011 beantragte der Träger der Klinik Ahrensburg die Schließung des Krankenhausstandortes.

Im Vorfeld wurden bereits seit geraumer Zeit Alternativen zur Schließung der Klinik Ahrensburg geprüft. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit (MASG) hat den Träger der Klinik darin bestärkt, mit den umliegenden Kliniken, insbesondere der Asklepios Klinik Bad Oldesloe sowie der Parkklinik Manhagen, Kooperationsverhandlungen zu führen, die es ermöglichen sollten, den Krankenhausbetrieb an einem vorhandenen Standort im Kreis Stormarn weiterzuführen. Diese Verhandlungen sind letztlich alle gescheitert.

4. Welche Konsequenzen in Bezug auf die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung sowie die Notfallversorgung im Kreis Stormarn und den angrenzenden Kreisgebieten wird die Schließung der Klinik Ahrensburg haben?

Antwort:

Die Schließung des stationären Betriebes der Klinik Ahrensburg hatte nach der Prognose und den jetzigen Erkenntnissen der Landesregierung keine negativen Auswirkungen für die ambulante, die stationäre und die Notfallversorgung im Kreis Stormarn.

Die medizinische Versorgung und insbesondere die Notfallversorgung der Bevölkerung im Raum Ahrensburg ist in keiner Weise gefährdet, da die vorhandenen Kapazitäten völlig ausreichend sind. Aufgrund der nicht voll ausgelasteten anderen somatischen Kliniken im Kreisgebiet sowie des nur neun Kilometer entfernt liegenden Hamburger Amalie-Sieveking-Krankenhauses konnte die stationäre Regel- sowie die stationäre Notfallversorgung problemlos übernommen werden. Zudem haben die Krankenhausplanungsbeteiligten rückwirkend zum 01.01.2011 die Einrichtung einer belegärztlichen Abteilung für Urologie in der Asklepios Klinik Bad Oldesloe sowie die Einrichtung einer Unfallchirurgie in der Parkklinik Manhagen beschlossen.

Die ambulante Notfallversorgung wird durch Anlaufpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung sichergestellt, u.a. in Kooperation mit der Parkklinik Manhagen. Auch nach Auskunft des Rettungsdienst-Verbundes Stormarn hat die Schließung der Klinik Ahrensburg keinerlei Auswirkungen auf die bedarfsgerechte Notfallrettung nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes.

Die stationäre Notfallversorgung findet „rund um die Uhr“ ohnehin nicht in einer Belegklinik wie der Klinik Ahrensburg statt, sondern in den angrenzenden Kliniken der Grund- und Regelversorgung wie dem Amalie-Sieveking-Krankenhaus und der Asklepios Klinik Bad Oldesloe. Diese Kliniken sind verpflichtet, auch nachts aufnahmebereit zu sein.

5. Wohin werden die Planbetten der Klinik Ahrensburg, die ambulante klinische Betreuung und die Notfallversorgung verlagert werden? Was sind die Gründe für diese Entscheidungen? Sind alternative Szenarien hinreichend geprüft worden und mit welchen Ergebnissen?

Antwort:

Die stationären Patienten werden sich nach der Schließung der Klinik Ahrensburg auf die umliegenden Krankenhäuser (Asklepios Klinik Bad Oldesloe, Parkklinik Manhagen, Krankenhaus Großhansdorf, Krankenhaus Reinbek) sowie das Amalie-Sieveking-Krankenhaus verlagern. Stationäre Notfallpatienten werden durch die Krankenhäuser Bad Oldesloe, Reinbek sowie das Amalie-Sieveking-Krankenhaus versorgt.

Ambulante Patienten wurden auch vor der Schließung der Klinik Ahrensburg nur im Notfall durch das Krankenhaus und ansonsten durch die angegliederten Praxen versorgt. Die Praxen haben eine Verlängerung Ihres Pachtvertrages bis zum Ende des Jahres 2012 erhalten und bemühen sich um eine neue Unterkunft ggf. im Ärzte Neubau an der sog AOK-Kreuzung in Ahrensburg.

6. Ist sichergestellt, dass es keine Versorgungslücken oder Engpässe für die BürgerInnen geben wird?

Antwort:

Aus den unter 3. bis 5. genannten Gründen sieht die Landesregierung keine Versorgungslücken oder Engpässe für die Bewohner der Region Ahrensburg.